



Vorlage Nr.: 2017/051

12.04.2017

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung		11.05.2017	8
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	15.05.2017	3

Kommunales Integrationszentrum - Ausweitung der Landesförderung – Ausweitung der Landesförderung

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag hat am 11.03.2013 beschlossen, ein Kommunales Integrationszentrum für den Kreis Recklinghausen einzurichten.

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Recklinghausen ist gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW vom 25.06.2012 eine Einrichtung in alleiniger Trägerschaft der Kreisverwaltung für die interkulturelle Arbeit mit den Schwerpunkten Integration durch Bildung und Integration als kommunale Querschnittsaufgabe.

Neben der Initiierung, Entwicklung und Erprobung von Integrationsprojekten in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern im Bildungs-, Erziehungs- und Gemeinwesen bietet das Kommunale Integrationszentrum im Kreis Recklinghausen Beratung und Qualifizierung für Fachkräfte und Unterstützung von Menschen mit Zuwanderergeschichte an.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Aufgabenschwerpunkte der Kommunalen Integrationszentren:

- Entwicklung, Initiierung, Begleitung und Umsetzung von Integrationsprojekten bzw. -programmen,
- Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Konzepten interkultureller Bildung und Erziehung,
- Planung, Organisation und Durchführung von Qualifizierungsangeboten, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen,
- Vorbereitung und Durchführung von Moderationen und Präsentationen,
- Beratung und Unterstützung von Erziehern und Erzieherinnen, Lehr- und anderen Fachkräften zu Themen wie interkulturelle Sensibilisierung, Zusammenarbeit von Erziehung und Bildung, Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationsvorgeschichte, Sprachförderung und Sprachbildung, etc.,
- Beratung, Qualifizierung und Unterstützung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Integrations-, Bildungs- und Jugendarbeit,
- Kontakt zu den Migrantenorganisationen aller Herkunftskulturen,
- Mitwirkung in regionalen und kommunalen Arbeitskreisen
- Beteiligung an Programmen und Projekten der Landeskoordination der Kommunalen Integrationszentren in NRW,
- Berichtswesen, Erfassung, Auswertung und Dokumentation der Arbeitsergebnisse
- Kontaktpflege, Vermittlungs- und Aufklärungsarbeiten innerhalb der Fachbereiche der Kreisverwaltung und der zehn Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und mit den Mitarbeitenden der freien Träger, etc.

Im Laufe des Jahres 2017 soll das Kommunale Integrationszentrum um drei weitere vom Land geförderte Stellen aufgestockt werden.

Das Kommunale Integrationszentrum besteht derzeit aus 7,5 Stellen, die im Aufgabenbereich der Integration im gesamten Kreisgebiet tätig sind. Aufgrund der Neuzuwanderung und der hohen Akzeptanz der Kommunalen Integrationszentren hat der Landtag NRW einen deutlichen Ausbau der Kommunalen Integrationszentren und dessen finanzielle Förderung beschlossen. Die Kreise erhalten 3 weitere Personalstellen, die mit 50.000 € jährlich pro Stelle gefördert werden. Zudem erhält der Kreis 1,5 abgeordnete Lehrkräfte zusätzlich. Darüber hinaus erhalten alle Kommunalen Integrationszentren zukünftig Sachkosten für niedrigschwellige Dolmetscherdienste oder Integrationslotsenangebote in Höhe von bis zu 50.000 € jährlich. Gesetzliche Regelungen zu den Aufgaben und zur Förderung trifft der § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW bzw. der Fördererlass.

Der Fördererlass des Landes regelt, welche Qualifikationen das Personal vorweisen muss, das diese Aufgaben wahrnehmen wird. In der Regel sind dies ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder der Pädagogik/ Erziehungswissenschaften oder eine entsprechende Verwaltungsausbildung.

Das Kommunale Integrationszentrum verfügt aus seiner bisherigen Arbeit bereits über ein umfangreiches Netzwerk zu den Akteuren der formellen (z.B. Integrations-agenturen, Integrationsräte und Integrationsbeauftragte), aber auch der „informellen“ (Migrantenorganisationen, Runde Tische etc.) Integrationsarbeit. In regelmäßigen Treffen auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Akteuren aus den Städten und dem Kreis findet ein vom Kommunalen Integrationszentrum koordinierter Austausch statt.

Im vergangenen Jahr wurde ein Netzwerk der Koordinatoren des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe, die in fast allen Städten bei den Wohlfahrtsverbänden angesiedelt sind, aufgebaut.

Darüber hinaus setzen sich viele Migrantenorganisationen im Kreis Recklinghausen in der Flüchtlingsarbeit ein und unterstützen diese. Auch hier kann das Kommunale Integrationszentrum auf die bestehenden Kontakte zurückgreifen.

Kreisweite Bestandserhebung der Integrationsangebote

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt des Kommunalen Integrationszentrums ist, Transparenz zu schaffen zu den vorhandenen Integrationsangebote, Netzwerkstrukturen, Einrichtungen, Dienstleistern und Akteuren im Kreis Recklinghausen sowie diese Angebote zu vernetzen.

Auf den Internetseiten des Kreises konnte in 2016 eine umfangreiche Datenbank zu den Integrationsangeboten im Kreis Recklinghausen veröffentlicht werden. Über eine einfache Suchmaske können Akteure, Bürgerinnen und Bürger die Angebote für eine bestimmte Zielgruppe, Angebotsbereiche oder Anbieter für ihre Stadt und das gesamte Kreisgebiet herausfiltern. Diese umfangreiche Datenbank ist für die tägliche Arbeit der hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen sehr wichtig.

Datenbank zu Integrationsangeboten im Kreis Recklinghausen:

www.kreis-re.de/integrationsangebote

Schulungskonzepte für ehrenamtlich Tätige

Aktuell setzt das Kommunale Integrationszentrum bereits das zweite kreisweite Schulungskonzept für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingsarbeit um. Es werden Basisschulungsmodule und individuelle, auf die Bedürfnisse vor Ort angepasste Schulungsmodule, für die ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingsarbeit angeboten. Das Kommunale Integrationszentrum ist Antragsteller und für die Umsetzung des Landesförderprogramms KOMM-AN NRW verantwortlich. In allen zehn Städten werden zahlreiche Treffpunkte und Angebote von ehrenamtlich Tätigen für Neuzugewanderte über die KOMM-AN Mittel umgesetzt. Auch in 2017 wird die Fördersumme von 238.000 € ausgeschöpft und unterstützt das Ehrenamt vor Ort.

Menschen im Kreis Recklinghausen engagieren sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit. Sie begleiten Flüchtlinge bei Behördengängen, führen Sprachkurse oder Spielgruppen durch und unterstützen sie auf ihrem Bildungsweg, stehen als Paten für Ausbildung und Beruf zur Verfügung und vieles mehr. Die ehrenamtlich Tätigen werden mit vielen Fragen und Problemen konfrontiert. Sie benötigen in ihrer Arbeit entsprechende Begleitung und Unterstützung. Das Kommunale Integrationszentrum will ein wichtiger und verlässlicher Ansprechpartner für die ehrenamtlich Tätigen und Koordinatoren in den ehrenamtlichen Strukturen werden.

Künftig will das Kommunale Integrationszentrum nochmals versuchen, einen Pool von Dolmetscherinnen und Dolmetschern aufzubauen, um auf einen ausdrücklichen Wunsch der Städte im Kreis zu reagieren. Dieses Angebot soll eine Unterstützung zur Überwindung sprachlicher Barrieren bei der Verständigung mit Neuzugewanderten sein, das von vielen Institutionen genutzt werden kann.

Integrationskonzept für Neuzugewanderte

In insgesamt 9 Workshops wurden zu einzelnen Handlungsfeldern wie Bildung/Sprachförderung, Wohnen, Sicherheit/Rassismus, Sport/Freizeit, Familie und Ehrenamt die Situation in den Städten abgefragt, fehlende Angebotsstrukturen aufgezeigt und eine Vernetzung der Vereine, Verbände, Kirchen, Ehrenamt, Verwaltung und Institutionen vorangebracht. In einem Abschlussworkshop wurde mit Flüchtlingen, den Akteuren und dem Kommunalen Integrationszentrum über die Situation vor Ort diskutiert. Insgesamt haben sich rund 350 – 400 Teilnehmer an den Workshops beteiligt. Die Ergebnisse aus allen Workshops werden aktuell vom Kommunalen Integrationszentrum ausgewertet und sollen allen Akteuren zur Verfügung gestellt werden.

Das Ziel, über diese Workshops mehr Transparenz zu schaffen und die Akteure zu vernetzen, wurde übertroffen und viele Akteure wünschen sich einen regelmäßigen Austausch mit dem Kommunalen Integrationszentrum.

Neue Stellen für das Kommunale Integrationszentrum

Die drei vom Land NRW mit je 50.000 € Personalkosten geförderten Stellen sind eine optimale Ergänzung zur bisherigen Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums. Sie werden auf der Grundlage der bisherigen Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums die Arbeit vor Ort optimieren und ergänzen.

Kooperationspartner

- Städte im Kreis mit ihren Integrationsbeauftragten, Integrationsräten, Sozialbereichen, Ausländerbehörden, Stellen der Flüchtlingsarbeit
- Bundesamt für Migration, Landeskoordinierungsstelle, MAIS und MSW NRW
- Wohlfahrtsverbände (Integrationsagenturen, Jugendmigrationsdienste, Migrationsdienste u.v.m.)
- Ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingsarbeit
- Interkulturelle AnerkennungsbegleiterInnen und ArbeitsmarktlotsenInnen
- ELNET Bleiberecht
- Schulen, KiTas, Vereine, Verbände, VHS
- Anbieter von Integrationskursen, Sprachkursen, Bildungs- und Qualifizierungsträger u.v.m.
- Jobcenter, Bildungsbereich, Gesundheitsbereich, Jugendhilfe, Kreissportverband
- ...

Finanzielle Auswirkungen

Für die drei vom Land geförderten Stellen ist die Erstattung der Personalkosten in Höhe von 50.000 € je Vollzeitstelle vorgesehen. Der finanzielle Eigenanteil ist im Wesentlichen auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten beschränkt. Die Stellen können mit Erlass der neuen Förderrichtlinie des Landes sofort eingerichtet werden.

Die neuen 1,5 abgeordneten Lehrerstellen wurden bereits ausgeschrieben und können voraussichtlich zum 01.08.2017 besetzt werden.